



Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie einem/einer Schüler/in unserer Schule die Möglichkeit bieten, in Ihrer betrieblichen Einrichtung ein Praktikum durchzuführen. Wir sind uns darüber im Klaren, dass die erfolgreiche Durchführung des Praktikums ohne Ihre Mithilfe nicht möglich ist. Für die Betreuung der Praktikanten bedanken wir uns daher auch im Namen unserer Schüler ganz herzlich.

Die Schülerinnen und Schüler werden durch eine Gruppe von Lehrerinnen und Lehrern betreut. Für Rückfragen oder Besuche stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung und bitten um Ihren Anruf zwecks Terminabsprache.

Das Praktikum soll im Wesentlichen eine Orientierungshilfe für die spätere Studiums- oder Berufswahl der Schüler sein, damit eigene Berufsvorstellungen entwickelt und beurteilt werden können. Weiterhin sollen die Anforderungen für das spätere Berufsleben deutlich werden. Das Praktikum ist eine Schulveranstaltung mit allgemeinen pädagogischen Zielsetzungen und soll nicht zu einem bestimmten Beruf hinführen oder gar einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz vermitteln. Es dient vielmehr der Rückkopplung von Theorie und Praxis, von Schule und Arbeitswelt und findet als zweiwöchiges Blockpraktikum statt.

Im Rahmen eines Gesamtkonzepts zur Berufswahlvorbereitung am Märkischen Gymnasium findet die spezielle Vorbereitung des Praktikums im Unterricht verschiedener Fächer statt. Die Schüler werden über den Verlauf und die Organisation des Praktikums informiert und erarbeiten Fragenkataloge und Aufgabenstellungen. Nach dem Praktikum legen die Schüler einen Bericht vor, der neben Tagesberichten, Arbeitsplatzbeschreibungen, Organisationsstrukturen und weiteren Darstellungen auch Skizzen und andere Materialien enthalten kann.

Im Betrieb müssen die Schüler über besondere Begebenheiten und Gefahrenquellen sowie über besondere Arbeitsschutzbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften informiert werden. Die Schüler dürfen sich nicht an gefährlichen Arbeitsstellen aufhalten, nicht mit gefährlichen Arbeitsstoffen in Berührung kommen und nicht unbeaufsichtigt an Maschinen hantieren. Des Weiteren müssen die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes beachtet werden und sie dürfen keine Tätigkeiten ausüben, die nach gesetzlichen oder berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen für Jugendliche ihres Alters verboten sind. Ausdrücklich ist es ihnen untersagt, Kraftfahrzeuge jeglicher Art zu führen, selbst wenn sie bereits einen Führerschein besitzen sollten.

Der Betreuer sorgt, soweit das möglich ist, auch dafür, dass die Praktikanten in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen eingesetzt werden und durch Besichtigungen auch solche Betriebsabteilungen kennenlernen, in denen sie nicht unmittelbar tätig sind. Vor allem aber soll er bei eventuellen Fragen und Problemen Ansprechpartner sein und die Praktikanten unterstützen.



**Bei groben Verstößen eines Schülers gegen die Betriebsordnung oder sonstigem Anlass zu Klagen bitten wir um Benachrichtigung. So können nach Rücksprache mit dem Betrieb schnellstens Maßnahmen getroffen werden, die möglichst einen geregelten Fortgang des Praktikums sicherstellen.**

Über eine eventuelle Beurlaubung eines Schülers während des Praktikums entscheidet die Schule. Am Ende des Betriebspraktikums wird darum gebeten, dem Schüler auf Wunsch eine Bescheinigung über die Teilnahme auszustellen.

Während des Betriebspraktikums sind die Schüler sowohl im Betrieb als auch auf dem Weg vom und zum Betrieb unfallversichert. Außerdem besteht während des Praktikums für alle Schüler eine Haftpflichtversicherung. Eine Vergütung entfällt. Das Fahrgeld wird den Praktikanten durch den Schulträger nach der Schülerfahrtkostenverordnung erstattet.

Wir hoffen auf ein gutes Gelingen des Praktikums und würden uns wünschen, bei der Durchführung des nächsten Praktikums auch wieder mit Ihrer Unterstützung rechnen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Koordinatoren Betriebspraktikum  
(Tina Grote, Udo Schulz)